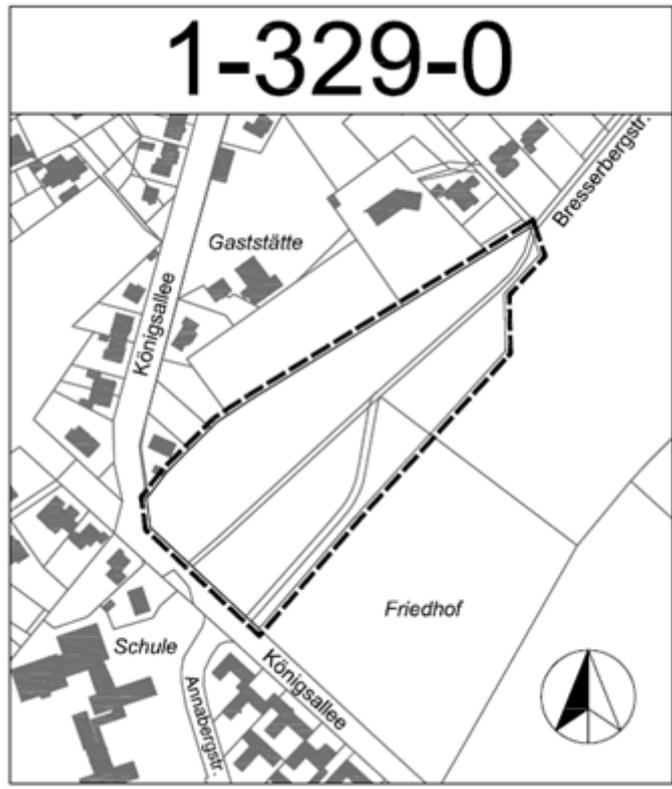




Az.: 61.1.0901.002.001

**Bebauungsplan Nr. 1-329-0 für den Bereich Königsallee/ Friedhof Merowinger Straße**  
hier: Beschluss der erneuten Offenlage



Beratungsweg	Sitzungstermin
Bau- und Planungsausschuss	12.09.2019
Haupt- und Finanzausschuss	25.09.2019
Rat	09.10.2019

<b>Zuständige/r Dezernent/in</b>	Rauer, Jürgen
----------------------------------	---------------

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> X	<input type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	-----------------------------	---------------------------------------	-------------------------------

Im Haushaltsplan vorgesehen	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Teilergebnisplan	<input type="checkbox"/> Teilfinanzplan	<input type="checkbox"/> Investitionsmaßnahme

Produkt Nr.			
Kontengruppe			
Betrag			
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende
			Erträge
			Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve

--

## 1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt, den Bebauungsplan Nr. 1-329-0 für den Bereich Königsallee / Friedhof Merowinger Straße gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

## 2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Der Rat der Stadt Kleve hat am 28.06.2018 beschlossen, den Bebauungsplan 1-329-0 für den Bereich Königsallee / Friedhof Merowinger Straße aufzustellen sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Offenlage fand in der Zeit vom 25.09.2018 bis einschließlich 26.10.2018 statt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 17.09.2018 um eine Stellungnahme gebeten.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1-329-0 wird südwestlich von der Königsallee und südöstlich vom Friedhof Merowinger Straße eingefasst. Ein Bebauungsplan für diesen Bereich wurde am 11.10.2017 aufgehoben, da dieser ein Baufenster für eine Tennishalle ausgewiesen hat und dies nicht mehr den städtischen Zielen entspricht. Die Fläche liegt daher nun im unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB. Die vorhandenen zwei Tennisplätze auf dieser Fläche werden nicht mehr genutzt und liegen derzeit brach. Die Fläche ist ca 1,5 ha groß und ist durch die Königsallee erschlossen. Zur inneren Erschließung des Plangebiets wird eine Planstraße mit Wendemöglichkeit ausgewiesen.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, in der Oberstadt von Kleve Wohnraum zu schaffen und eine geordnete städtebauliche Entwicklung sicherzustellen sowie eine sinnvolle Innenentwicklung voranzutreiben. Diese Entwicklung entspricht dem Stadtentwicklungskonzept sowie dem Leitbild "Innen- vor Außen-Entwicklung". Entsprechend der Umgebung sollen hier Einfamilienhäuser sowie Doppelhaushälften entwickelt werden. Vorgesehen ist ein Allgemeines Wohngebiet mit einer offenen Bauweise.

Während der durchgeführten Offenlage sind verschiedene Anregungen eingegangen, infolgedessen sich folgende wesentliche Änderungen ergaben:

- Änderung des Verlaufs der Planstraße, um die Wassertransportleitung in ihrer derzeitigen Form zu berücksichtigen,
- Ausweisung der Planstraße mit einer Wendeanlage zur Sicherstellung einer angemessenen Verkehrssituation,
- Festsetzung des Gehölzstreifens am Hang im nordwestlichen Bereich des Plangebiets zum Schutz der Allerweltsarten,
- weiteres Abrücken der überbaubaren Flächen von der vorhandenen Allee entlang der Königsallee zur Minimierung zukünftiger Konflikte in Bezug auf Bäume,
- Ausweisung einer Versickerungsfläche,
- Ausweisung einer Fläche für Stellplätze zur Bereitstellung von Parkmöglichkeiten nahe der Marienschule sowie
- Ausweisung von ausschließlich Einfamilien- und Doppelhäusern

Über die schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen, die in Kopie dieser Drucksache beigelegt sind, hat der Rat der Stadt unter Abwägung zwischen privaten und öffentlichen Interessen gegeneinander und untereinander zu beraten und abschließend zu entscheiden.

Kleve, den 02.09.2019

In Vertretung



(Rauer)

Technischer Beigeordneter